

Mandanteninformation „Ordnungsgemäße Kassenführung“

Anlage Übersicht Kassenbuchgrundsätze

Anforderungen „richtig“ und „vollständig“

Kassenbuchgrundsatz 1: Der Kassenbestand darf zu keinem Zeitpunkt negativ sein.

Kassenbuchgrundsatz 2: Belege müssen fortlaufend nummeriert sein.

Kassenbuchgrundsatz 3: Die Tagesfolge darf nicht willkürlich sein. Sollte bei der Erfassung versehentlich ein Tag übersprungen worden sein, muss das Kassenbuch neu verfasst werden.

Kassenbuchgrundsatz 4: Stornierungen müssen gesondert ausgewiesen werden und dürfen nicht verrechnet werden.

Kassenbuchgrundsatz 5: In der Kasse erscheinen nur Bareinnahmen und Barausgaben, EC-Zahlungen werden nicht in der Kasse erfasst.

Beispiel 2-für-1-Gutscheine: Die Gutscheine sind als Nachweis des Gastwirts für seinen Wareneinsatz anzusehen, für den er die Feststellungslast trägt. Bei richtiger buchhalterischer Behandlung muss der reguläre Verkaufspreis dieses Gerichts zunächst eingebucht und anschließend storniert werden. Die Gutscheine unterliegen der Aufbewahrungs- und Vorlagepflicht. Fehlen diese, ist die Kassenführung mangels ordnungsgemäßer Aufzeichnungen der Ausgaben nicht ordnungsgemäß.

Beispiel EC-Zahlungen: EC-Zahlungen tauchen auf einem von Ihnen dafür eingerichteten Konto als Einnahme auf. Über dieses Konto werden Sie auch von unserer Buchhaltung erfasst und dem zu versteuernden Betrag zugerechnet. Pflegen Sie den EC-Betrag nun zusätzlich in Ihrer Kasse ein, wird diese Einnahme doppelt erfasst und damit auch doppelt versteuert.

Telefonische Auskünfte sind nur bei schriftlicher Bestätigung verbindlich.

Büro Hünfelden/Kirberg

Hünfeldener Höhe 36
65597 Hünfelden/Kirberg
Telefon: 06438/9238900
Telefax: 06438/9238901

info@blanche-Steuerberatung.de
www.blanche-steuerberatung.de

Büro Wiesbaden

Dwight-D. Eisenhower-Straße 9
65197 Wiesbaden
Telefon: 0611/29087988
Telefax: 0611/29087989

Amtsgericht Wiesbaden / HRB 29441
Ust-ID-Nr.: DE 815682399

Bankverbindungen

Volksbank Rhein-Lahn-Limburg eG
BIC: GENODE51DIE
IBAN: DE48 5709 2800 0215 3753 07

Kreissparkasse Limburg
BIC: HELADEF1LIM
IBAN: DE50 5115 0018 0000 0411 78

Mitglied im Verbund:

Recht & Steuern e.V.

JAADE
steuerberater | rechtsanwälte | wirtschaftsprüfer

Beratung³

Anforderung „zeitnah“

Kassenbuchgrundsatz 6: Privateinlagen und Entnahmen aus der Kasse sind täglich aufzuzeichnen.

Kassenbuchgrundsatz 7: Kassenaufzeichnungen müssen so geführt sein, dass der Sollbestand jederzeit mit dem Istbestand verglichen werden kann (Kassensturzfähigkeit).

Anforderungen „verständlich“ und „nachvollziehbar“

Kassenbuchgrundsatz 8: Keine Buchung ohne Beleg. Für Privatentnahmen oder – einlagen müssen Eigenbelege erstellt werden.

Kassenbuchgrundsatz 9: Geldverschiebungen zwischen Bank und Kasse oder zwischen mehreren Geschäftskassen müssen als Geldtransit festgehalten werden.

Kassenbuchgrundsatz 10: Private Vorauslagen und deren Erstattung aus der Kasse sind als Ausgaben zu erfassen. Barausgaben sind an dem Tag in der Kasse zu verbuchen, an dem das Geld tatsächlich herausgenommen wurde.

Beispiel: Wird der Betrag einer Tankquittung vom 16.11.12 (Freitag) erst tatsächlich am 19.11.12 (Montag) entnommen, darf der Geldabgang aus der Kasse auch erst am 19.11.12 dargestellt werden. Ansonsten kommt es im Zwischenzeitraum zu Kassendifferenzen, die Kasse wäre somit nicht kassensturzfähig.

Anforderung „unveränderbar“

Kassenbuchgrundsatz 11: Eintragungen im Kassenbuch dürfen nachträglich nicht mehr verändert oder unkenntlich gemacht werden. Fehlerhafte Einträge dürfen durchgestrichen und durch einen neuen Eintrag korrigiert werden. Die fehlerhafte Eintragung muss dabei noch lesbar bleiben.

Kassenbuchgrundsatz 12: Wird ein elektronisches Kassenbuch geführt (entweder über eine Software oder auch über ein Tabellenkalkulationsprogramm) ist eine tägliche Festschreibung der Daten erforderlich.

Beispiel: Wird der Kassenbestand in einer Excel-Tabelle erfasst, muss die für diesen Tag erstellte Tabelle Tag genau ausgedruckt oder revisionssicher z.B. in einem DMS abgelegt werden. Ein einfaches, tägliches Abspeichern der Datei ist nicht revisionssicher und daher nicht zulässig. Die Tabelle darf zwar als Vorlage für den nächsten Tag genutzt und zu diesem Zweck abgespeichert werden, der Inhalt muss allerdings gelöscht werden.